

/// HINWEISE ZU DEN PREISEN DER SIEGLINDE VOLLMER STIFTUNG

FÜR JUGENDLICHE UND MINT-INITIATIVEN IM LANDKREIS BIBERACH

Die Preise der Sieglinde Vollmer Stiftung dienen der Förderung von MINT-begabten Jugendlichen sowie von Initiativen zur MINT-Begabtenförderung im Landkreis Biberach. Sie zeichnen kontinuierliches, außerunterrichtliches Engagement von Jugendlichen, sowie das Engagement von außerunterrichtlichen Initiativen zur Förderung des Interesses an MINT-Themen von Jugendlichen aus.

Die Sieglinde Vollmer Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Dazu zählt unter anderem die Förderung der künstlerischen und beruflichen Ausbildung von Jugendlichen sowie Studierenden der Ingenieurs- und Betriebswissenschaften.

/// 1. TRÄGER & ANSPRECHPARTNER

Träger der Preisverleihung ist die Sieglinde Vollmer Stiftung, Ehinger Str. 34, 88400 Biberach/Riß.

Als Ansprechpartnerinnen stehen Frau Sandra Moll und Frau Annika Kürner für alle Themen rund um die Preise der Sieglinde Vollmer Stiftung zur Verfügung.

Sandra Moll
Personalentwicklung

E-Mail: s.moll@vollmer-group.com
Telefon: +49 7351 571724

Annika Kürner
Ausbildung

E-Mail: a.kuerner@vollmer-group.com
Telefon: +49 7351 571116

/// 2. TURNUS UND ZEITRAUM

Die Preise der Sieglinde Vollmer Stiftung werden erstmals 2019 und anschließend im 2-Jahres Rhythmus vergeben. Die nächste Preisvergabe findet im Februar 2019 in Biberach statt.

Bis zum 14.12.2018 können Vorschlagsberechtigte ihre Vorschläge für einzelne Jugendliche, Gruppen von Jugendlichen sowie Initiativen einreichen. Anschließend findet das Auswahlverfahren statt, welches aus der Vorauswahl der Kandidaten, einem Workshop zum Kennenlernen der aussichtsreichsten Kandidaten und einer anschließenden Juroren-Entscheidung besteht.

Am **19.02.2019** werden die Preise im Rahmen einer feierlichen Abendveranstaltung anlässlich der von der Vollmer Werke Maschinenfabrik GmbH veranstalteten Kundentage, den sogenannten „VDays“ verliehen.

/// 3. PREISE

Die Preise der Sieglinde Vollmer Stiftung werden in zwei unterschiedlichen Kategorien verliehen.

Der Preis zielt bewusst nicht auf hochkarätige Einzelleistungen für hochbegabte Jugendliche ab, sondern soll junge Menschen sowie Initiativen auszeichnen, die über einen langen Zeitraum hinweg hartnäckig und mit Begeisterung an MINT-Fragestellungen und Projekten arbeiten.

A) KATEGORIE 1: PREIS FÜR JUGENDLICHE

Den Preis für Jugendliche erhalten junge Menschen ab Klasse 8, die sich durch langfristiges, kontinuierliches, überdurchschnittliches, außerunterrichtliches Engagement im MINT-Bereich auszeichnen. Vorgeschlagen werden können einzelne Kandidaten sowie Gruppen. Die Gruppengröße ist dabei nicht begrenzt.

Der Jugendliche oder die Gruppe, der/die den Preis erhält, wird mit einer Prämie in Höhe von **2.500,00 €** ausgezeichnet. Die Überweisung erfolgt an den Preisträger. Gewinnt eine Gruppe, wird das Preisgeld zu gleichen Teilen an die Preisträger überwiesen.

Je nach Qualität der Einreichungen behält sich die Sieglinde Vollmer Stiftung vor, bis zu drei Preisträger (Einzelpersonen oder Teams) auszuzeichnen.

Zusätzlich wird die Institution, die den/die Preisträger vorgeschlagen hat mit einer Prämie von **500,00 €** ausgezeichnet. Die Prämie wird an die Institution überwiesen.

B) KATEGORIE 2: PREIS FÜR INITIATIVEN

Den Preis für Initiativen erhalten Projekte, Arbeitsgemeinschaften, Forscher-Clubs oder andere Initiativen, die sich überdurchschnittlich im außerunterrichtlichen Bereich der MINT-Förderung engagieren. Hier werden sowohl langjährig bestehende, als auch neu gegründete Initiativen berücksichtigt.

Die Initiative, die den Preis erhält, bekommt eine Prämie in Höhe von **4.000,00 €**. Das Preisgeld wird an die Initiative, bzw. den Träger der Initiative überwiesen.

/// 4. VORSCHLAGSBERECHTIGUNG UND VORAUSSETZUNGEN

Vorschlagsberechtigt für beide Preiskategorien sind alle Schulen sowie MINT-Förderinitiativen im Landkreis Biberach.

Jeder Vorschlagsberechtigte kann zwei Vorschläge für den Preis für Jugendliche, sowie einen Vorschlag für den Preis für Initiativen einreichen.

Vorgeschlagen werden können alle Jugendlichen und Initiativen aus dem Landkreis Biberach. Eine Initiative darf sich selbstverständlich auch selbst für den Preis bewerben und sich somit „vorschlagen“.

Vorgeschlagene Jugendliche besuchen mindestens die achte Klasse einer Schule (auch Berufsschule) im Landkreis Biberach. Vorgeschlagen werden können auch Absolventen bis zu einem Jahr nach Abschluss der Schule, wenn das auszuzeichnende Engagement während der Schulzeit stattgefunden hat.

/// 5. HINWEISE ZUR BEGRÜNDUNG

Jeder Vorschlag für einen potentiellen Preisträger der Sieglinde Vollmer Stiftung muss begründet werden.

Die Juroren bewerten das Engagement anhand von festen und weichen Kriterien.

Die festen Kriterien sind dabei Ausschlusskriterien, die unbedingt erfüllt sein müssen. Die weichen Kriterien müssen nicht ausnahmslos erfüllt sein, sie dienen der Einschätzung des Engagements. Hier reicht es für einen guten Vorschlag bereits aus, wenn ein Teil der Kriterien zutrifft.

Die Beschreibung des Engagements/der Initiative sollte möglichst nicht zu allgemein gehalten sein, sondern auf die Besonderheiten des Vorschlags eingehen. Die Begründung darf bis zu zwei DIN-A4-Seiten (Schriftgröße 12, Arial, 1-facher Zeilenabstand) umfassen. Ergänzend können bis zu drei Beispiele für die Arbeit der Schüler oder der Initiative angehängt werden. Diese Beispiele können in Form von Kurzdokumentationen, Fotodokumentationen oder Projektberichten eingereicht werden.

/// 6. DEFINITION DER KRITERIEN

Folgende Kriterien liegen der Wertung des **Preises für Jugendliche** zugrunde:

a) AUSSERUNTERRICHTLICH (FESTES KRITERIUM)

- // Engagiert sich der Jugendliche außerhalb des regulären Unterrichtsangebots und unabhängig von der Benotung oder Erreichung akademischer Leistungen?
- // Liegt das Interesse für das Engagement in der grundsätzlichen Begeisterung des Jugendlichen für das Thema und wird nicht von extrinsischen Faktoren herbeigeführt?

b) ENGAGEMENT IM MINT- ODER IM MINT-NAHEN BEREICH (FESTES KRITERIUM)

- // Ist das Engagement den Themen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik oder einer verwandten Disziplin zuzuordnen?
- // Verbindet das Engagement mehrere Disziplinen, ggf. auch mit Themen außerhalb des MINT-Bereichs?

c) LANGFRISTIGKEIT/KONTINUITÄT (WEICHES KRITERIUM)

- // Engagiert sich der Jugendliche/die Gruppe über einen im Verhältnis zum Alter des/der Kandidaten langen Zeitraum?
- // Findet das Engagement ohne nennenswerte Unterbrechungen über diesen Zeitraum hinweg statt?
- // Ist das Interesse des Jugendlichen/der Gruppe für ein oder mehrere Themen aus dem relevanten Bereich über einen langfristigen Zeitraum vorhanden und fokussiert sich nicht nur auf ein Projekt oder auf die Teilnahme an einem Wettbewerb?
- // Engagiert sich der Jugendliche/die Gruppe kontinuierlich und mit gleichbleibend hohem Interesse im MINT-Bereich?
- // Engagiert und interessiert sich der Jugendliche stetig und nicht nur für ein spezielles Projekt oder die Teilnahme an einem speziellen Wettbewerb?

d) **ÜBERDURCHSCHNITTLICH (WEICHES KRITERIUM)**

- // Liegt die Leistung über dem durchschnittlich von Jugendlichen zu erwarteten Rahmen?
- // Zeichnet sich der Jugendliche/die Gruppe durch eine besondere Stärke im MINT-Bereich aus?

Folgende Kriterien liegen der Wertung des **Preises für Initiativen** zugrunde:

a) **AUSSERSCHULISCH (FESTES KRITERIUM)**

- // Finden die Angebote unabhängig vom regulären Schulbetrieb, von Benotung oder anderen akademischen Leistungen statt?
- // Differenzieren sich die Angebote von den Inhalten des regulären Schulunterrichts?
- // Sind die Angebote eine sinnvolle Erweiterung oder Ergänzung zum Unterrichtsstoff der Schüler im regulären Schulbetrieb?

b) **ENGAGEMENT IM MINT- ODER IM MINT-NAHEN BEREICH (FESTES KRITERIUM)**

- // Sind die Angebote der Initiative den Themen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik oder einer verwandten Disziplin zuzuordnen?
- // Enthalten die Angebote der Initiative mehrere Disziplinen, ggf. auch Themen außerhalb des MINT-Bereichs?

c) **ÜBERDURCHSCHNITTLICH (WEICHES KRITERIUM)**

- // Ist das Angebot der Initiative von überdurchschnittlicher Qualität oder Quantität im Vergleich zu anderen Initiativen?
- // Wird die Initiative mit überdurchschnittlichem Engagement oder mit erkennbar überdurchschnittlicher Motivation ausgeübt?
- // Gehen die Angebote der Initiative über den Standard hinaus und beinhalten sie neue Ideen und Ansätze zur Vermittlung, Erarbeitung oder Umsetzung der Inhalte?
- // Verfolgt die Initiative ihre Ziele langfristig und kontinuierlich auch über einzelne Projekte hinaus?

/// 7. WEITERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

// VORSCHLAGS- UND TEILNAHME-BERECHTIGUNG/EINWILLIGUNG ERZIEHUNGS-BERECHTIGTE

Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen, die mindestens die 8. Klasse besuchen (Preis für Jugendliche) sowie Initiativen (Preis für Initiativen) aus dem Landkreis Biberach.

Vorschlagsberechtigt sind Vertreter aller Schulen sowie MINT-Förderinitiativen im Landkreis Biberach.

Die Vertreter der Vorschlagsberechtigten haben vorab sicherzustellen, dass bei minderjährigen Jugendlichen eine Einwilligung der

Erziehungsberechtigten zur Einreichung des Vorschlags und zur Akzeptanz der Geltung der Teilnahme-bedingungen vorliegt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Verfahren zur Verleihung der Preise der Sieglinde Vollmer Stiftung.

// DATENSCHUTZ

Für das Einreichen eines Vorschlags ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Vertreter der vorschlagsberechtigten Institution versichert, dass die von ihm gemachten Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind.

Die Daten der Vertreter der vorschlagsberechtigten Institutionen sowie die Daten der vorgeschlagenen Teilnehmer werden ausschließlich zur Durchführung der Verleihung der Preise der Sieglinde Vollmer Stiftung gespeichert. Es wird hiermit ausdrücklich versichert, dass die Daten nicht zu Werbezwecken verwendet werden. Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten aus dem Vorschlag ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben, noch diesen zur Nutzung überlassen werden. Alle Vorschläge werden von Vertretern der Sieglinde Vollmer Stiftung sowie von den Juroren gesichtet.

// TEILNAHME AM WORKSHOP-TAG

Bestandteil der Vergabe der Preise der Sieglinde Vollmer Stiftung ist die Teilnahme der Final-Kandidaten beider Preise an einem Workshop-Tag in den Räumen der VOLLMER WERKE Maschinenfabrik GmbH. Der Workshop-Tag findet voraussichtlich im Januar 2019 statt.

Die Vertreter der Vorschlagsberechtigten haben vorab sicherzustellen, dass die teilnehmenden Jugendlichen und Vertreter der Institutionen an diesem Tag zur Teilnahme am Workshop vom Schulunterricht freigestellt werden.

// TIER-, NATUR-, UND ARTENSCHUTZ

Wird im Rahmen der Angebote der Initiativen oder von den teilnehmenden Jugendlichen mit Tieren oder Pflanzen gearbeitet, sind die in Deutschland geltenden Tier- Natur- und Artenschutzgesetze genau einzuhalten.

// KOSTEN

Die Kosten für die Teilnahme als vorgeschlagene Initiative oder als vorgeschlagener Jugendlicher sind jeweils selbst zu tragen. Die Sieglinde Vollmer Stiftung übernimmt keine Reisekosten, Material- oder Projektkosten.